

Vereinbarung zum Besuch einer einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule



Zwischen dem Betrieb

Firma/Betrieb

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Landkreis:

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

und dem/der Berufsfachschüler/in

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

geb. am/in:

Gesetzl. Vertreter:
(bei Jugendlichen)

A. Berufsfachschule und Vertragsdauer

Der/Die Schüler/in besucht die einjährige gewerblich-technische Berufsfachschule im Berufsfeld

Schwerpunkt:

Name der Schule, Anschrift:

Die Vereinbarung beginnt mit dem Schuljahr _____ und endet am Tag der Zeugnisübergabe durch die einjährige gewerblich-technische Berufsfachschule.

B. Aufgaben des Betriebs

1. Dem/Der Schüler/in wird während der Unterrichtszeit ein Platz für ein vier- bis sechswöchiges Praktikum im o.g. Berufsfeld zur Vertiefung des fachpraktischen Unterrichts entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums für die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen in Ausbildungsberufen nach der Lernfeldkonzeption angeboten. Das Praktikum kann in Form von mehreren Blöcken oder einzelnen Betriebstagen organisiert werden (Pflichtpraktikum nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG).
2. Dem/Der Schüler/in wird während der unterrichtsfreien Zeit zusätzlich ein freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung im o.g. Berufsfeld angeboten (Orientierungspraktikum nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 MiLoG).
3. Fachliche Anleitung und Einsatz in und außerhalb der Betriebsstätte während der praktischen Schulzeiten und des Orientierungspraktikums im Betrieb.
4. Die Sicherheitsausstattung gemäß UVV wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

C. Dauer des Orientierungspraktikums, tägliche Praktikumszeit

Die Praktikumszeit verteilt sich über die Ferienzeiten (Herbstferien, Weihnachtsferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien). Die genauen Zeiträume werden zwischen dem/der Schüler/in und dem Betrieb separat schriftlich vereinbart und liegen dieser Vereinbarung als Anlage bei und sind Inhalt dieser Vereinbarung.

1. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt _____ Stunden.
2. Während der Berufsschulferien ist dem/der Schüler/in eine angemessene Freizeit zu gewähren.

D. Aufgaben des/der Berufsfachschülers/in

1. Der/Die Schüler/in leistet die angebotenen Betriebspraktika ab und verpflichtet sich, die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren. Die übertragenen Aufgaben sind gewissenhaft auszuführen; dabei sind die Betriebs- und Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Mit den Werkzeugen, Geräten und Werkstoffen ist sorgsam umzugehen.
2. Bei Verhinderung an den Betriebstagen ist der Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

E. Zuwendungen

Aufgrund der Einstufung der Praktika als Ausnahmeregelung im Sinne des Mindestlohngesetzes unterliegt dieses Vertragsverhältnis nicht dem Mindestlohngesetz.

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb
pro Praktikumstag einen Betrag in Höhe von _____ Euro.

F. Vorzeitige Beendigung

1. Bei Nichteinhalten der benannten Aufgaben und bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Berufsfachschülers/in aus der Berufsfachschule kann die Vereinbarung vorzeitig ohne Einhalten einer Frist von beiden Seiten beendet werden.
2. Die Beendigung bedarf der Schriftform.

G. sonstige Vereinbarungen

Ort:

Datum:

(Unterschrift Berufsfachschüler/in)

(Firmenstempel und Unterschrift Betrieb)

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter des/der Minderjährigen)

Wichtig:

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren neuen Berufsfachschüler mit diesem Vertrag an der für Sie zuständigen Berufsschule anzumelden.

Anlage:

Vereinbarung über ein freiwilliges Zusatzpraktikum in den Schulferien

Zwischen _____ (Name des Betriebes) und dem Berufsfachschüler/
der Berufsfachschülerin _____ (Vor- und Nachname) werden folgende
Praktikumszeiten in den Schulferien vereinbart:

Praktikumszeitraum von bis		Unterzeichnungsdatum	Unterschrift Betrieb	Unterschrift Berufsfachschüler

Wichtig:

Bitte beachten Sie bei der Planung des freiwilligen Zusatzpraktikums, dass der Berufsfachschüler einen angemessenen Anspruch auf Freizeit hat.